

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 45.

Erscheint jeden Samstag.

9. November.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). —
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritsch in Neumünster
oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Zu Ohms Gedächtnis. — Lehrer und Militärdienst. — Glarner-Korrespondenz. — † J. B. Bürke. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich. — Briefkasten. —

Zu Ohms Gedächtnis.

Von Dr. J. Stössel.

Ohm ist ein Name, den jeder kennt, der mit den Elementen der Elektrizitätslehre vertraut ist. So nennt man ja seit dem Pariser Kongress der Elektriker von 1881 die Einheit des elektrischen Widerstandes *ein Ohm*, und versteht darunter den Widerstand eines Quecksilberfadens von 106 cm Länge und 1 mm² Querschnitt. Diese Benennung wurde gewählt zu Ehren eines der grössten Physiker dieses Jahrhunderts, *Georg Simon Ohm*, geb. den 16. März 1789 in Erlangen. Sein Vater war ein Schlosser, der in seinen Mussestunden mit Eifer mathematische und philosophische Studien betrieb. Es ist nicht zu bezweifeln, dass der Einfluss dieses Mannes auf seinen heranwachsenden Sohn von grösster Bedeutung war und denselben früh zu scharfem logischen Denken veranlasste.

Infolge seiner knappen Mittel besuchte der junge Georg Simon bloss 3 Semester die Vorlesungen an der Universität. Nebenbei musste er auf den Wunsch seines Vaters das Schlosserhandwerk erlernen, um im Falle der Not eine Zuflucht zu haben.

Nachdem er sich längere Zeit als Lehrer in Bern und Neuenburg aufgehalten hatte, promovirte er zum Doctor der Philosophie und wurde Lehrer zu Bamberg mit ungenügendem Einkommen und unter den drückendsten Verhältnissen. Seine Lage verbesserte sich, als er an das Gymnasium nach Köln berufen wurde.

Ohm hat seinen Namen unsterblich gemacht durch ein 1827 publizirtes Buch: „*Die galvanische Kette, mathematisch bearbeitet*.“ In demselben stellt er das nach ihm benannte *Ohmsche Gesetz* auf: „In jedem stromdurchflossenen Kreise ist die Stromstärke gleich der elektromotorischen Kraft dividirt durch den Widerstand.“

Es ist das Fundamentalgesetz für die Elektrizitätslehre und hat für die Entwicklung dieser Disziplin grund-

legende Bedeutung gewonnen. In der Elektrotechnik: zur Erklärung der Wirkungsweise der Dynamomaschine, der elektrischen Kraftübertragung, des sekundären Elements, des Telephons u. s. f. brauchen wir jeden Augenblick das Ohmsche Gesetz. Wie könnten wir die komplizirten Netze für elektrische Beleuchtung konstruiren, wenn wir Ohms Gesetz nicht kennen würden? Der Constructeur der einfachsten elektrischen Apparate wendet dasselbe fortwährend, oft unbewusst, an, und wenn er es vergisst, so folgt die Strafe auf dem Fuss, der Apparat wirkt unökonomisch.

Die Gegenwart, welche die Bedeutung des Ohmschen Gesetzes durch 50jährige Erfahrung kennen gelernt hat, wird kaum verstehen, wie kühl die wissenschaftliche Welt die Ohmsche Arbeit aufnahm. Der Mangel an Anerkennung und die Missgunst, die dem Verfasser entgegentrat, kränkten ihn tief und veranlassten ihn, seine Stelle in Köln niederzulegen (1828).

Wenn es wahr ist, was Novalis sagt, dass die Leistungsfähigkeit eines Mannes enorm wächst von dem Momente an, wo er sieht, dass andere an ihn glauben, wie unberechenbar ist da nicht die Grösse des Schadens, den der Unglaube des Publikums der Produktivität Ohms als Forscher getan hat. Allerdings konnte Ohms Arbeit nur von einem verhältnismässig kleinen Kreise von mathematischen Physikern gewürdigt werden. Manchem Physiker lag die mathematische Betrachtungsweise, manchem Mathematiker die physikalische Grundlage zu fern. Während Fechner, Poggendorff, Pfaff, Jacobi und Lenz die Wichtigkeit der Resultate anerkannten, äusserten sich andere zurückhaltend oder geradezu aburteilend, wie Pohl in Breslau. Nicht wenige endlich mögen schon damals eine ähnliche Ansicht gehabt haben, wie sie 13 Jahre später von dem hervorragenden Chemiker Liebig in seinem Vortrage: „Über das Studium der Naturwissenschaften und über den Zustand der Chemie in Preussen 1840“ — so drastisch geäussert worden ist: „Es gibt keine Wissen-

schaft, in welcher sich mehr Geistesarmut, mehr Unfähigkeit zu denken, ein grösserer Mangel an wahrer Einsicht und Verstand, mehr Kurzsichtigkeit und Schwäche unter dem Mantel des Wissens und der Gelehrsamkeit versteckt, als in der Mathematik.“

Die Anregung zu seiner mathematischen Behandlung der Elektrizität erhielt Ohm von dem Franzosen Jean-Baptiste-Joseph Fourier, der im Jahr 1822 sein klassisches Werk: „Théorie analytique de la chaleur“ publiziert hatte, worin er das Problem der Fortpflanzung der Wärme in beliebig gestalteten Körpern löste. Indem nun Ohm eine ganz analoge Betrachtungsweise auf die Leitung der Elektrizität in Drähten anwandte, fand er das nach ihm benannte Gesetz.

Eine wohlthuende Anerkennung der wissenschaftlichen Tätigkeit unseres Gelehrten kam aus dem Auslande. Der Physiker Pouillet hatte der französischen Akademie zwei Arbeiten überreicht, in welchen er verschiedene elektrische Phänomene auf Grund der Ohmschen Theorie behandelte (Pouillet leitete hieraus später Prioritätsansprüche ab). Dadurch wurde die Aufmerksamkeit des Auslandes in höherm Masse auf den deutschen Physiker gezogen. Die Royal Society in London verlieh ihm 1841 die Copley-Medaille.

12 Jahre lang hatte die Forschertätigkeit Ohms geruht. Bis 1833 hatte er in den ärmlichsten Verhältnissen mit einer Jahresbesoldung von 300 Talern in Berlin gelebt, und als er dann aus diesen peinlichen Verhältnissen durch die Wahl zum Professor der Physik am Polytechnikum zu Nürnberg befreit wurde, widmete er sich vorerst ganz seiner Lehrtätigkeit.

Da, Ende 1839, wandte sich der Physiker, dem es an musikalischem Gehör vollkommen fehlte, merkwürdigerweise der Akustik zu. Die Bewegung schwingender Saiten war es, die seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Es war dies eines der schwierigsten Probleme, die dazumal die Mathematiker beschäftigten. Taylor, Johann und Daniel Bernoulli, d'Alembert, Euler und Lagrange hatten sich damit befasst, ohne dass es ihnen gelungen wäre, die Ursache dafür aufzufinden, dass eine Saite, die auf irgend eine Weise aus ihrer Gleichgewichtslage gebracht wurde, immer den gleichen Ton gab.

Was seinen grossen Vorgängern mangels ungenügenden mathematischen Rüstzeuges nicht gelungen war, gelang unserm Physiker mit Hilfe der von Fourier in seiner analytischen Theorie der Wärme neugeschaffenen mathematischen Hilfsmittel. Ohm löste das *Problem der Klangfarbe* und begründete die *Natur der Konsonanz* und *Dissonanz* mehrerer Töne. Er zeigte, dass unser Ohr nur diejenige Luftschwingung als einfachen Ton empfindet, bei welcher die Luftteilchen senkrecht zum Trommelfell pendelartig hin- und herschwingen. Irgend eine andere Luftschwingung wird von demselben in eine Reihe von pendelartigen Schwingungen zerlegt, denen entsprechend das Ohr zu gleicher Zeit eine Reihe von Tönen empfindet.

Hierin zeigt sich das Ohr dem Auge, welches nicht imstande ist, einen Farbeindruck in seine Bestandteile zu zerlegen, weit überlegen. Das Auge bringt uns nur die Summe zum Bewusstsein, das Ohr die einzelnen Summanden. Den Klang erklärte er in folgender Weise: Jeder tönende Körper erzeugt ausser dem tiefsten und stärksten, dem Grundton, gleichzeitig verschiedene höhere oder Obertöne, deren Schwingungszahl zwei-, drei- u. s. f. mal so gross ist als die des Grundtons, und Klang nennen wir dann eben das Zusammenklingen dieser verschiedenen Töne.

Noch mehr als Ohms Arbeiten auf dem Gebiete der Elektrizität lagen diese akustischen Untersuchungen für seine Zeit zu hoch. Sie wurden wenig beachtet und noch viel weniger studiert. Als Helmholtz sie wieder aus der Vergessenheit hervorzog, waren sie fast unbekannt und erschienen als eine neue Entdeckung. Sie bilden die Grundlage für Helmholtz' „Lehre von den Tonempfindungen, 1862.“ Vermittelst der Resonatoren gelang es dem letzteren, die Obertöne, deren Dasein Ohm schon 1849 prophetisch vorausgesagt hatte, wirklich zu Gehör zu bringen und damit der Theorie von Ohm 20 Jahre nach ihrer Entstehung Anerkennung zu verschaffen.

Im Jahre 1849 wurde Ohm als Professor nach München berufen, wo am 6. Juli 1854 ein Schlaganfall seinem Leben plötzlich ein Ende setzte.

Ein anlässlich seines 100. Geburtstages gebildetes Komite von deutschen Physikern gedenkt durch eine Statue, die in München errichtet werden soll, das Andenken des grossen Gelehrten zu ehren.

Lehrer und Militärdienst.

Vierzehn Jahre sind vorbei, seitdem die erste Lehrerrekruenschule nach Basel einberufen wurde. In einer der letzten Stunden derselben setzte Oberst Rudolf den Lehrerrekruen die Bedeutung des militärischen *Vorunterrichtes* und die Aufgabe des Lehrers hiebei auseinander. Eine warme Begeisterung für die Sache der Vaterlandsverteidigung ging durch die Reihen, als der beredete Militär seine Ansprache schloss: Im Geiste sah ein jeder schon die Schar der Jünglinge vor sich, die an einem Samstag Abend oder Sonntag Nachmittag sich zum Militärdienste vorbereiteten. Wo sind wir heute? Der militärische Vorunterricht harrt noch immer auf seine endgültige Organisation. Es scheint, es müssen noch ernstere Mahnungen kommen als die Stunden politischer Spannung, wie wir sie diesen Sommer erlebten, um statt der vereinzelt freiwilligen Leistungen, wie sie Zürich auf diesem Gebiete eröffnet hat, den militärischen Vorunterricht allgemein zu machen und damit unserer Miliz 30,000 kräftige Leute zuzuführen. Doch der Chef des Militärdepartements hat wenigstens die möglichst baldige Anhandnahme dieser Frage in Aussicht gestellt, und das Vertrauen auf dessen energische Kraft lässt uns die endliche Lösung der Vorunterrichtsfrage von einer nicht mehr fernen Zukunft hoffen.

Eine andere Frage aber, die wir von gleicher Stelle und *einheitlich* für die ganze Schweiz geregelt wünschen, betrifft die *Militärpflicht der Lehrer*. In mehreren Konferenzen ist diese Frage neuerdings zum Gegenstande der Beratung und der Wünsche gemacht worden. Die Konferenz in *Weinfelden* wünscht, dass der Sonderstellung bezüglich des Militärdienstes der Lehrer ein Ende gemacht werde; die *aargauische* Lehrerschaft verlangt

eine einheitliche Regelung dieser Frage durch die Eidgenossenschaft, und eine solothurnerische Lehrerversammlung (*Bucheggberg*) stimmt ihr zu. Dass der jetzige Zustand unhaltbar ist, wird niemand bestreiten. Oder warum sollte im Aargau ein Lehrer die Möglichkeit haben, Major und noch mehr zu werden, im Thurgau ein Lehrer nicht einmal Unteroffizier, während doch beide derselben Armee dienen, derselben Fahne folgen? Wir haben schon früher uns für die Gleichstellung des Lehrerstandes mit den übrigen Berufsarten in Bezug auf das militärische Vorrücken ausgesprochen. Wir sehen noch heute nicht ein, dass zwei- und dreimal besser besoldete Beamte, Richter, Regierungsräte und eidgenössische Sekretäre etc., etc., etc. in ihren beruflichen bürgerlichen Stellungen für die gleiche Zahl Wochen entbehrlicher sind, als ein Dorfschullehrer mit **400, 500, 800, 1000** oder **1200** Fr. — das sind leider die Zahlen, mit denen wir noch rechnen müssen — Jahresbesoldung. Dass bei den Lehrern die Lust am Avancieren nicht allzugross wird, das dürften die angeführten Zahlen beweisen, die nur allzuviel sagen. Die Bäume wachsen nicht in den Himmel, und ebenso wenig werden alle Lehrer Offiziere werden. Verhältnisse mannigfacher Art setzen hier der Schranken genug. Warum also um einer geringen Anzahl willen, die wirklich das Zeug zu Offizieren hätte, einer ganzen Berufsklasse eine Sonderstellung anweisen? Dagegen auch protestieren wir, dass innerhalb der Lehrerschaft die Scheidung gemacht werde, dass die Lehrer an höheren Schulen avancieren können, dass aber die Volksschullehrer nach bestandener Rekrutenprüfung vom Militärdienste zu dispensieren seien. Wenn dafür, wie die „Thurgauer Zeitung“ meint, die diese Scheidung befürwortet, diese Lehrer, die Lehrer der Volksschule, für die Erteilung des militärischen Vorunterrichtes für die schulpflichtige und die der Schule entlassene männliche Jugend verwendet werden sollen, so spricht diese Betätigung der Lehrer wieder dafür, dass diese auch den Militärdienst mitmachen. Ohne aktive Beteiligung seitens der Lehrer bei den militärischen Übungen entstünde sonst leicht eine allzugrosse Kluft zwischen dem Vorunterrichte und den militärischen Reglementen, die ihren Wortlaut oft schneller ändern als die Tanne ihre Nadeln. Im übrigen sind wir nicht der Meinung, dass der militärische Vorunterricht nur durch Lehrer geleitet werden müsse. Dass die Lehrer der höheren Schulen von vornherein einen grösseren militärischen Anstrich haben, als die Mitglieder des Volksschullehrerstandes, haben wir noch nie entdeckt. Im Ernst kann diese Scheidung des Lehrstandes in Bezug auf Militärdienst nicht verteidigt werden. Rechnen wir noch hinzu, dass einzelne Gegenden keine Sommerschule haben, dass Kantone wie Bern in der Ebene selbst es nicht über 12—16 Schulwochen im Sommer bringen, so ist bei einem grossen Teil der Lehrer keine Gefahr vorhanden, dass „die Erfüllung ihrer Berufspflichten es notwendig mache“, sie „nach bestandener Rekrutenschule von weitem Dienstleistungen“ zu dispensieren. Wo die Verhältnisse es verlangen sollten, dass von dem vielgenannten Alinea des Art. 2 der Militärorganisation Gebrauch gemacht werde, mag und kann dies ja immerhin geschehen. Bei einigermaßen gutem Willen von seiten der Schulbehörden kann die Dispensation an den meisten Orten ja überall umgangen werden. Was die schweizerische Lehrerschaft, die Lehrerschaft aller Schulstufen (Art. 2 der Militärorganisation macht keine Unterscheidung) in Bezug auf den Militärdienst fordern muss, das ist: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten.“

Glarner-Korrespondenz.

Zahlreich, wie in den letzten Jahren fast immer, fanden sich am 28. Oktober I. J. die glarnerischen Lehrer in Glarus zu ihrer ordentlichen Herbstkonferenz ein. Als Gäste haben wir

zu verzeichnen die Herren Erziehungsdirektor *Schropp*, Schulinspektor *Heer* und Landrat *Schiesser*.

Nach Absingung des Liedes „O mein Heimatland“ eröffnete der Präsident, Herr Sekundarlehrer *Auer*, die Versammlung mit einer gehaltvollen und fließend vorgetragenen Rede. In derselben spricht er dem abgetretenen Vorstand seinen Dank aus und führt den neuen beim Verein ein. Redner legt sodann der Lehrerschaft das Wohl der Volksschule ans Herz und hofft, dass auch der heutige Tag etwas zu den Fortschritten auf dem Gebiete der Schule beitrage. Er begrüsst hierauf den anwesenden Herrn Erziehungsdirektor als den Urheber des Sekundarschulgesetzes, als den Förderer der Bestrebungen der Volksschule. Ein kurzer Rückblick auf den verstorbenen Lehrer *Jenny-Cuhat* legt der Lehrerschaft aufs neue die Reorganisation der Alters-, Witwen- und Waisenkasse nahe. Es betont Herr *Auer* besonders, dass auch die Lehrer grössere finanzielle Opfer bringen sollten zur Hebung dieses Instituts. — Im weitern wird mit Befriedigung konstatiert, dass die Beschlüsse der Frühlingkonferenz betreffend Turninspektion bei der Erziehungsdirektion Anklang fanden und die Ausarbeitung einer Statistik sowie eine Inspektion des Turnunterrichtes zur Folge hatten etc.

Nach Verlesung des Protokolls und Aufnahme neuer Mitglieder verliest Herr *Alder-Mollis* sein Referat über die „Ziele und Mittel der weiblichen Erziehung.“ Es kann hier nicht der Ort sein, diese umfangreiche Arbeit wiederzugeben. Lassen wir in Nachstehendem die Thesen folgen, welche als Quintessenz derselben zu betrachten sind:

1) Die Frau nimmt im Staats- und Familienleben immer noch nicht diejenige Stellung ein, die ihr nach Anlage, Aufgabe und Beruf zugehört.

2) Eine unabhängigere Stellung und damit verbunden grössere Selbständigkeit erlangt die Frau nur, indem wir ihr eine bessere geistige Bildung und tüchtigere Vorbereitung fürs praktische Leben verschaffen.

3) Die Pflichten und Aufgaben einer Mutter und Hausfrau sind so gross und die richtige Ausführung ihrer Obliegenheiten von so hoher Bedeutung für das allgemeine Wohl, dass mit einer glücklichen Lösung dieser Frauenfrage auch ein grosser Teil der sog. sozialen Frage seine Beantwortung findet.

4) Da die Statistik nachweist, dass die Zahl der Ehelosen in steter Zunahme begriffen ist, so ist es Pflicht und Aufgabe des Staates sowohl, wie jedes einzelnen, dafür zu sorgen, dass diese alleinstehenden Mädchen und Witwen nicht in Hunger und Elend verkommen und dadurch vielfach der Schande in die Arme getrieben werden.

5) Weil die Frau erfahrungsgemäss an Intelligenz dem Mann nicht nachsteht, da sie körperlich und geistig befähigt ist, den Wettbewerb mit ihm aufzunehmen in einer Masse von Berufstätigkeiten, zu denen ihr der Zutritt bis jetzt sozusagen verschlossen war, so soll der Frau diesbezüglich freie Konkurrenz gestattet werden, nicht um die Männer aus ihren Stellungen zu verdrängen, sondern vielmehr um sie darin zu unterstützen und zu fördern. Wir kommen diesen Zielen näher:

a. Durch völlige Gleichstellung von Knaben und Mädchen auf der Primarschulstufe dadurch, dass wir den Handfertigkeitsunterricht (resp. Arbeitsunterricht) mehr auf eine spätere Stufe verlegen und vor allem auch die Mädchen am Turnunterrichte teilnehmen lassen.

b. Durch Errichtung von Fortbildungsschulen auch für unsere Töchter.

c. Indem wir in der häuslichen Erziehung das Mädchen frühzeitig gewöhnen an Ordnung, Reinlichkeit, haushälterischen Sinn, vor allem aber in ihm zu pflanzen suchen: Arbeitsfreudigkeit, Einfachheit und echt christlich-religiösen Sinn.

d. Dass wir die sog. Welschlandsbildung beschränken und zu ersetzen suchen durch Abhaltung von Koch- und Gartenbaukursen, sowie überhaupt durch Belehrung aus den Gebieten der Erziehungs- und Wirtschaftslehre.

e. Dadurch, dass wir der Familie die Mutter wieder zurückgeben, weil erfahrungsgemäss in diesem Kreise das natürlichste und fruchtbarste Arbeitsfeld der Frau ist.

f. Indem wir auf dem Gebiete der Musik da, wo nicht ausgesprochenes Talent vorhanden ist, auf dem Boden möglicher Einfachheit bleiben und vor allem auch dem ge-

mischten Chorgesang die ihm gebührende Aufmerksamkeit schenken.

g. Dadurch, dass wir der Frau Zutritt zu all jenen Berufsarten gestatten, zu denen sie körperlich und geistig befähigt ist.

Herr Sekundarlehrer *Schnitter*-Glarus erfasst seine Aufgabe als Rezensent im strengsten Sinne des Wortes, d. h. er unterwirft das Referat einer schneidigen Kritik, unterlässt es aber, ein zweites Referat zu bringen, um diejenigen Punkte, die der Referent nur kurz oder gar nicht berührt hatte, zu erweitern oder zu ergänzen. Da das Referat ausserordentlich ausführlich war, begrüßte die Versammlung die Kürze der Rezension, die uns in Herrn *Schnitter* einen scharfen Logiker erkennen liess. Er findet, dass die *Mittel* zur Erziehung der Mädchen im Referat zu wenig Beachtung fanden, ebenso dass ein Widerspruch darin liege, weil das eine mal völlige Gleichheit der Geschlechter, das andere mal besondere weibliche Bildung verlangt werde. Herr *Schnitter* verlangt verschiedene Bildung, aber gleich hohe und tiefe Erziehung für beide Geschlechter. Nach der Ansicht des Referenten hat sich Herr *Alder* besonders mit Bezug auf Familie und Stellung der Frau in derselben zu oft auf Bebel berufen, und er führt andere Ansprüche dieses Mannes an, welche diametral denjenigen im Referate zuwiderlaufen. Herr *Schnitter* seinerseits berührt einige Ansichten des Hofphilosophen *Hartmann*.

Nun beginnt die Diskussion. Leider wurde ein ziemlicher Teil der für dieselbe bestimmten Zeit durch eine Kontroverse *Seidel-Schnitter* über *Bebel* und *Hartmann* in Anspruch genommen. Die Versammlung hörte ungemein geduldig zu, handelte es sich doch um das Redegefecht zweier an Sprachgewandtheit ebenbürtiger Kämpen. Durch die Herren Schulinspektor *Heer*, Rektor *Zopfi* und Sekundarlehrer *Schlegel* kam sodann das Redeschiff wieder in das richtige Fahrwasser des praktischen Lebens. Herr *Heer* betont hauptsächlich, dass einem Manne ein bestimmtes *Wissen*, der Frau aber vor allem ein bestimmtes *Können* unentbehrlich sei. Er spricht der Haushaltungskunde, Kochkunde, überhaupt der Förderung der weiblichen Fortbildungsschule das Wort. Herr *Zopfi* möchte den Beginn des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten nicht auf ein vorgerückteres Alter verlegen, sondern den jetzigen Modus, wo meistens die Mädchen der III., spätestens IV. Primarklasse in die Arbeitsschule treten, beibehalten. Herr *Schlegel* schlägt vor: „Der Lehrerverein gelange an die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Glarus mit dem Ansuchen, dieselbe möchte sich mit Abhaltung von Gemüse- und Kochkursen befassen unter Inanspruchnahme des Staates um einen entsprechenden Beitrag.“ Herr *Wichser*-Schwanden macht eine Reihe von Werken namhaft, welche die weibliche Erziehung von der gegenwärtigen schiefen Bahn abbringen wollen.

Der Präsident schreitet nun zur Abstimmung. Es ergibt sich: Die Berufsbildung der Mädchen ist weniger zu betonen. Der Arbeitsunterricht hat wie bisher zu beginnen. Im übrigen erklärt sich die Versammlung mit den Thesen einverstanden, ebenso mit dem Antrage *Schlegel*. — Mit grossem Mehr wird erklärt, es sei die allgemeine Einführung des Mädchenturnens für so lange zu verschieben, bis das Knabenturnen ein- und durchgeführt sei.¹

Nachdem durch ein stärkendes Mittagessen die Geister wieder erfrischt waren, ging es an die Abwicklung der noch auf der Tagesliste stehenden Traktanden. An der ausserordentlichen Konferenz im Dezember 1888 war die Frage der Revision unseres Schulgesetzes dahin beantwortet worden, dass die Filialkonferenzen darüber beraten sollen. In heutiger Versammlung wird beschlossen, zur Zeit von unserer Seite aus in Sachen nicht vorzugehen.

¹ Was steht in gemischten Schulen der gleichzeitigen Einführung des Turnens für beide Geschlechter entgegen? Die Red.

In der diesjährigen Frühlingskonferenz wurde die Revision des Lehrplanes als notwendig erklärt und gleichzeitig der Beschluss gefasst, es möge die hohe Erziehungsdirektion ersucht werden, die geeigneten Schritte zu tun, um dieselbe in Fluss zu bringen. Die hohe Erziehungsdirektion wünscht nun, dass die Filialvereine in ihren nächsten Sitzungen hierüber beraten und die Resultate der Beratungen bis spätestens Ende Januar einreichen mögen. Es ist wohl anzunehmen, dass diese wichtige Angelegenheit mit der ihr gebührenden Gründlichkeit erörtert werde.

Ein Beschluss vom 24. Oktober 1881 geht dahin, es dürfe eine Konferenzarbeit in der Regel nicht mehr als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen. In Anbetracht des Umstandes, dass seither und so auch heute wieder oft dagegen gehandelt worden sei, wird angefragt, ob dieser Beschluss auch ferner noch zu Recht bestehen solle. Herr *Wichser* beantragt, anstatt $\frac{1}{2}$ Stunde $\frac{3}{4}$ bis eine ganze Stunde zu setzen. Die Mehrheit beschliesst, beim 1881er Beschluss zu bleiben, d. h. auch künftig eine Bestimmung im Protokoll zu haben, welche — noch selten innegehalten wurde.

Herr *Schiesser*, als Inhaber des glarnerischen Lehrmitteldepots, teilt mit, dass von Herrn Sekundarlehrer *Streiff* ein II. Teil für Buchführung ausgearbeitet worden und zur Verwendung in der Fortbildungsschule sehr zu empfehlen sei.

Als Thema für die Herbstkonferenz 1890 wird bestimmt: Das Verhältnis zwischen der Primarschule und der Sekundarschule. — Versammlungsort pro Frühjahr 1890 ist *Niederurnen*.

† J. B. Bürke.

In den St. Galler Schulblättern widmet Herr Seminarlehrer *Balsiger* dem verstorbenen Kollegen und Mitarbeiter an den genannten Blättern, Herrn Seminarlehrer *J. B. Bürke*, einen ehrenden Nachruf, dem wir Nachstehendes entnehmen.

J. B. Bürke wurde am 5. September 1833 in Muolen geboren. Seine Bildung erhielt er im Gymnasium St. Gallen und im Collège zu Freiburg. Statt aber Geistlicher zu werden, wie er beabsichtigt, wandte er sich dem Lehrfache zu. Nachdem er fünf Jahre an englischen Schulen gewirkt hatte, war er (1861—1865) Reallehrer in Lichtensteig und von 1865—89 Lehrer für Geschichte, Geographie, Deutsch und Französisch am Seminar auf Marienberg. Ein Herzleiden, dem langjährige rheumatische Schmerzen vorausgegangen waren, nötigte ihn im letzten September, seine Resignation von der Lehrstelle einzureichen. Schon am 15. Oktober trat der Tod an ihn heran als ein Erlöser von schweren Leiden. Am 18. Oktober ehrte das Seminar den Dahingeschiedenen durch eine würdige Totenfeier, bei der Herr Direktor *Balsiger* die Trauerrede hielt.

J. B. Bürke war ein liebevoller Gatte, ein treuer Hausvater. Seinen vier Töchtern, die an seinem Grabe trauern, war er ein Vorbild in treuer Arbeit, in unentwegtem Fleisse und in geduldiger Ertragung herber Leiden. Als Lehrer war er ein Muster edler Pflichterfüllung. Freundlich und bescheiden im Kreise seiner Kollegen, selbständig in seinen Anschauungen, allezeit rastlos tätig zur Verwirklichung seiner Ideale, zeigte er sich versöhnlich und milde im Urteil über Andersdenkende. Mit ungeteilter Hingabe lebte er seinem Berufe. Körperlicher Schmerzen nicht achtend, war er gerne bereit, auch seine freien Stunden zu opfern, um seinen Schülern Hülfe und Anregungen zu bieten. Er arbeitete, um Gutes zu wirken, so lange es ihm vergönnt war, und sicherte sich bei seinen Schülern ein dankbares Andenken. „Dies Haus, die Stätte seiner Pflicht und seiner Treue, so schloss Herr Direktor *B.* seinen Nachruf, wird seinen Namen ehrenvoll bewahren, die Schule des Landes ihm den Tribut des wohlverdienten Dankes nicht versagen; wir aber

behalten im Herzen das Bild eines treuen, guten Mannes, der uns vorangegangen zur ewigen Heimat!"

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden an der Musikschule in Zürich für das Wintersemester 1889/90 die der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehenden Freiplätze (6 halbe und 1 ganzer) vergeben an 2 Lehramtskandidaten, 1 Gymnasiasten und 4 Lehrer.

Für das Wintersemester 1889/90 werden an den Kantonalen Lehranstalten sowie an den höheren Schulen in Winterthur und am schweiz. Polytechnikum nachfolgende Freiplätze und Stipendien erteilt:

	Freipl.	Stip.	Betrag		Total
			Min. Fr.	Max. Fr.	
A. Hochschule:					
Theologische Fakultät	1/2	2	200	250	450
Medizinische Fakultät	—	2	100	250	350
Philosophische Fakultät	—	1	—	—	160
B. Jubiläumsstipendienfonds	—	1	—	—	100
C. Polytechnikum	—	1	—	—	100
D. Tierarzneischule	1	—	—	—	—
E. Auswärtige Anstalten	—	4	300	500	1800
F. Kantonschule:					
Gymnasium	2	2	60	240	300
Industrieschule	2	2	50	100	150
G. Höhere Schulen in Winterthur:					
Gymnasium	—	2	140	160	300
	5 1/2	17	50	500	3710

In Erledigung bezüglichlicher Gesuche wird den Schulkapiteln betreffend die Begutachtung der Revision des Lehrplanes für die zürcherische Volksschule Frist bis Ende September 1890 gewährt.

Es werden im Sinne von § 307 des Unterrichtsgesetzes an die Kosten der Stellvertretung von Volksschullehrern wegen Krankheit folgende Additamenta gewährt: 14 Primarlehrern 2945 Fr., 3 Sekundarlehrern 305 Fr., zus. 3250 Fr.

SCHULNACHRICHTEN.

Die eidgenössische Hochschule ist wohl wünschbar, aber nicht möglich, das ist ein Ergebnis der Beratungen, welchen die Hochschulkommission am 30. und 31. Oktober unter dem Vorsitz von Bundesrat Schenk in Bern oblag. Dieser mehr negativen Erkenntnis gegenüber stehen die Postulate der Kommission, in denen die einen das Ei sehen, aus dem die eidgenössische Hochschule doch erstehen werde, während andere darin „den noch möglichen Ersatz“ für diese erblicken. Die Kommission schlägt nämlich vor, es solle der Bund eine *Rechtsschule*, ein *hygienisches Institut*, eine *Tierarzneischule* und eine *Kunstschule* gründen und den Hochschulkantonen, die keine dieser Bundesanstalten erhalten, je einen Beitrag bis auf 50,000 Fr. gewähren, sofern sie selbst ein Drittel Mehrausgaben machen. Von dieser Bundesunterstützung wurden durch Stichtentscheid des Vorsitzenden (ohne verbindlichen Entscheid) bei 6 gegen 6 Stimmen Neuenburg und Freiburg ausgeschlossen. (Für Ausschluss: Hilty, Frey, Morel, Sonderegger, Zutt und Häberlin, dagegen: Soldan, Favon, Guillaume, Curti, Wolf und Pedrazzini.)

Für die Idee der eidg. Universität traten besonders ein die Herren Prof. Hilty — diese Idee sterbe erst mit der Eidgenossenschaft selber — Oberst Frey und Bundesrichter Morel, der sich, da jene unmöglich, auch mit einer Rechtsschule zufrieden geben konnte, für welche besonders die Herren Curti, Wolf, Munzinger und Schmid eintraten, während die Herren

Dr. Sonderegger und Dr. Guillaume das hygienische Institut und Dr. Zutt die Subvention der Universitäten befürworteten. Die Rechtsschule soll zugleich *staatswissenschaftliche Schule* (Geschichte der Wirtschaft, Nationalökonomie, Soziologie, Verkehrsrecht, internationales Recht etc.) und höhere *Handelsschule* sein. In einem zusammenfassenden Antrag wollte Curti das *Nationalmuseum*, die *Rechtsschule*, die *Kunstschule*, die *Tierarzneischule*, die *Schule für Volksgesundheitspflege*, die *Subventionierung* der bestehenden Universitäten und Akademien (mit zusammen etwa 100,000 Fr.) und die Pflege der *nationalen Literatur und Bühne* (10,000 Fr.) einem Gesetze über *nationales Bildungswesen* unterstellen; es unterlag jedoch diese Absicht gegenüber den bereits erwähnten Beschlüssen, die auf Grundlage eines Antrages von Oberst Frey gefasst wurden. Als Sitz für die Kunstschule wurde in den Verhandlungen mehrfach und ohne Gegenrede der *Tessin* bezeichnet, was auch Herrn Pedrazzini versöhnlicher stimmte, der anfänglich gegen alle eidgenössischen Anstalten war und von der eidg. Universität meinte, sie wäre wohl möglich, aber nicht wünschenswert. (Nach der Zürcher Post.)

Graubünden. Wir lesen im „Freien Rhätier“: Der Jahreskurs der Kantonschule hat wieder begonnen. Frischgestärkt durch den köstlichen Ferienaufenthalt in dem grossen Sanatorium Graubünden, von der Sonne verbrannt, aber blühend wie die Rosen, sind Lehrer und Schüler wieder aus den Alpentalern zu emsigem Schaffen in die Kapitale zurückgekehrt. Unter den Schülern befinden sich ungefähr 100 neue, darunter 24 Katholiken, welche meistens ins Lehrerseminar eintreten werden.

— Die Behörden des Kreises Disentis sind der Aufforderung der Regierung, die Realschule wieder einzuführen, nachgekommen, indem sie bereits eine Einladung zur Anmeldung von Schülern an die Bewohner ergehen liessen.

— *Davos.* Zum Lehrer an die neugegründete Realschule wurde J. Wolf, bisher Oberlehrer daselbst, gewählt.

Solothurn. Im letzten Jahre verausgabte der Kanton für das Schulwesen 333,384 Fr., d. i. nahezu ein Drittel der gesamten Staatsausgaben.

— In der Stadt beschloss die Schulkommission die Abschaffung des Französischen als Lehrfach für die 6. Primarklasse, um den deutschen Unterricht besser pflegen zu können.

— Von 25 Bewerbern wurde in *Olten* Herr *Emil Bucher* aus Basel als Lehrer des Zeichnens an der Sekundar- und Fortbildungsschule gewählt.

St. Gallen. Die städtische Lehrerschaft beschloss in ihrer Herbstkonferenz auf Antrag des Herrn Lehrer Schmid, ein Aktionskomitee zu wählen, das jeweilen die Lehrerschaft versammeln soll, wenn es gilt, das Wohl der Schule zu verteidigen oder zu fördern.

— (Korr.) Der am 11. August gewählte *Verfassungsrat* hat sich in drei Sitzungen, am 7., 8. und 9. Oktober, konstituiert und zur Vorbereitung eines Verfassungsentwurfes eine aus 15 Liberalen, 8 Konservativen und 2 Demokraten (letztere zwei bilden ein Kartell) bestehende *Revisionskommission* bestellt, in welcher u. a. folgende entschiedene, überzeugungstreue und warme Verfechter der *bürgerlichen Schule* sitzen: Ständerat Dr. *Hoffmann*, Nationalrat *Suter*, bekannt durch sein bedeutendes und entscheidungsvolles Votum bei Behandlung des Lichtensteiger Rekurses im Nationalrate im Dezember 1888; Regierungsrat Dr. *Curti*, Vorstand des kantonalen Erziehungsdepartements, der die Frage der Einführung der bürgerlichen Schule durch seine Broschüre „Rück- und Ausblicke auf die st. gallische Volksschule“ in Fluss gebracht hat; Bankdirektor *Schweitzer*, Präsident der seit 1. Juli 1889 bestehenden bürgerlichen Schulgemeinde Lichtensteig; Redaktor *Seifert*, anfangs der Siebzigerjahre st. gallischer Erziehungsdirektor, nun als

Redaktor des „St. Galler Tagblattes“ in St. Gallen ein entschiedener Kämpfer um die bürgerliche Schule.

— Das Erziehungsdepartement schloss mit der Kommission des Kantonsospitals ein Übereinkommen, wornach Zöglinge des Seminars Mariaberg im Falle der Erkrankung in den Kantonsospital aufzunehmen sind gegen eine Taxe von 2 Fr. für den Krankheitstag.

— *Flawil.* Die evangelische Schulgemeinde beschloss die Einführung der *obligatorischen Fortbildungsschule* für das 17. und 18. Altersjahr.

Der Sängerverein „Harmonie Flawil“ feierte zu Ehren der 20jährigen Dirigentschaft Reallehrer *Ulrich Steigers* ein schönes Festehen, wobei dem verdienten Jubilar als Zeichen der Anerkennung eine goldene Uhr nebst Kette und Medaillon überreicht wurde.

— Für das neue Knaben- und Mädchen-Realschulgebäude der Hauptstadt sind im ganzen 19 Konkurrenzarbeiten eingegangen. Das Preisgericht, bestehend aus Prof. H. Auer, Architekt in Bern, Th. Gohl, Kantonsbaumeister in St. Gallen, Architekt Jung in Winterthur, und H. Reese, Kantonsbaumeister in Basel, fasste unter dem Vorsitz des Präsidenten der schulrätlichen Verwaltungskommission folgende Beschlüsse: 1) Von einer Erteilung eines 1. Preises sei Umgang zu nehmen, da kein Entwurf den gestellten Anforderungen vollständig entspreche. Einen 2. Preis im Betrage von 2000 Fr. erhalten die Pläne von Dorer und A. Fuchsli in Baden. Ein 3. Preis von 1400 Fr. wird Eugen Meyer aus Winterthur, Architekt in Paris, gesprochen. Zwei gleichwertige Preise von 800 Fr. bekommen endlich a. die Architekten Müller und Sing in St. Gallen und b. Hiller und Seifert, Bautechniker zum Felsenhof St. Gallen.

Tessin. Auf Anregung des Bildhauers Pereda und des Malers Anastasio versammelten sich in Lugano Künstler aus allen Teilen des Kantons in grosser Zahl, und es wurde die Gründung eines Künstlervereins beschlossen. Dieser soll sich hauptsächlich mit der Aufgabe befassen, in Verbindung mit den Kantonsbehörden den Gedanken einer eidgenössischen Kunstschule zur praktischen Ausführung zu bringen.

Thurgau. Anlässlich der Abschiedsfeier, welche die Lehrerschaft des Bezirks Diessenhofen zu Ehren des nach München übersiedelnden Lehrers H. Herzog in Diessenhofen veranstaltete, wurde einstimmig die Gründung eines *Schulvereins für den Bezirk Diessenhofen* beschlossen.

Uri. In diesem Kanton wird nur vom 1. Oktober bis 1. April (mit Ausnahme des Hauptortes) Schule gehalten. Wem möchte da nicht Mitleid mit den armen Kindern ins Herz schleichen, die, „wenn's draussen stürmt und eist und schneit“, einen oft stundenweiten Weg zurücklegen müssen und durchnässt und durchfrozen am Ziel ihrer Wanderung anlangen. Und wer möchte es ihnen nicht von Herzen gönnen, wenn die Strapazen, die ihnen mit der Schule erwachsen, in eine bessere Jahreszeit verlegt und dadurch gemindert würden. Sollten aber diese Schulkinder so gut gegen die Unbill des Lebens und der Witterung gewappnet sein wie einer der Lehrer in Andermatt, so soll's uns freuen. Von diesem berichten nämlich die „Winterthurer Nachrichten“, er sei 85 Jahre alt und körperlich und geistig frisch. Durch Sparsamkeit und Genügsamkeit habe er auch in den 69 Jahren seines Schuldienstes in der Gemeinde Andermatt, trotz des spärlichen Einkommens, ein hübsches Vermögen zusammengebracht. Von seinem 60 Jahre jüngeren Kollegen wird gemeldet, dass er Bäcker, Magazinier einer Bauunternehmung der Gotthardbefestigung, sowie ein Rechtsanwalt sei, der schon manchen Handel einem Doctor juris gegenüber gewonnen habe.

Waadt. Prof. Dr. G. Michaud in Peterlingen folgt einem Rufe der Regierung von Costa Rica, um in St. Jose die Organisation der naturwissenschaftlichen Fakultät zu übernehmen.

Zug. Die Gemeinde Cham beschloss entgegen dem Antrage der freisinnigen Mehrheit der Schulkommission mit 176 gegen 157 Stimmen die weitere Anstellung einer Lehrschwester als Oberlehrerin an der Mädchenschule.

Deutschland. Seit dem 1. Oktober erscheint die „Preussische Schulzeitung“ (27. Jahrg.) ohne Erhöhung des Abonnementspreises von 8 Mark täglich mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Herausgeber derselben sind die Herren Pastor prim. L. W. Seyffarth in Liegnitz, der bekannte Herausgeber der Werke Pestalozzis, und Kantor W. Lahn in Stolpe. Die Schulzeitung zerfällt in einen politischen und einen pädagogischen Teil. Die Redaktion will so den Lehrern eine billige, ihrem Stande und ihren Interessen entsprechende politische Zeitung liefern, ohne „in den Dienst einer politischen Partei zu treten.“ Um dieses letztere tun zu können, muss die Schulzeitung jedenfalls vorsichtig zu Werke gehen, und in entscheidenden Fragen heisst es doch, Farbe bekennen; denn die Schule ist ein Politikum. Wir wünschen der Schulzeitung, die ihr Unternehmen nur bei einem grossen Leserkreise ausführen kann, glücklichen Erfolg zu der Aufgabe, auch mit dem politischen Teil im Dienste der Volksschule zu arbeiten.

LITERARISCHES.

B. Schlotterbeck, *Die Heimatkunde im ersten Schuljahre, oder Einführung der sechs- bis siebenjährigen Kinder in das Natur- und Menschenleben.* Ein Hilfsbuch beim sogenannten Anschauungsunterricht für angehende Lehrer und Erzieherinnen. Wismar, Hinstorffsche Hofbuchhandlung. Preis 2 Fr. 40 Rp.

Vorliegende Schrift führt uns die Besprechung des heimatkundlichen Lehrstoffes in Monatsbildern vor, Erscheinungen aus Pflanzen-, Tier- und Menschenleben. „Der Unterricht muss sich an die unmittelbare Anschauung schliessen und der Schüler an dieser erst lernen, seine Sinne zu gebrauchen. Die Heimatkunde soll nicht nur als Unterlage für die sprachliche Entwicklung des Schülers dienen; auf Bildung der Kraft und nicht der Erwerbung von Kenntnissen soll bei diesem Unterrichte das Hauptaugenmerk gerichtet werden.“ Über die Verwendung von Bildern sagt der Verfasser: „Das Kind sieht und erkennt an einem wirklichen Dinge mehr als an einer Abbildung. Letztere führt den Gegenstand immer nur einseitig vor, während das wirkliche Ding von allen Seiten betrachtet, auseinander genommen, stückweise untersucht werden kann. Das Interesse des Kindes weilt mehr bei den wirklichen Dingen als bei Abbildungen.“

Für die sprachliche und sachliche Verwertung des Anschauungsmaterials liefert ein Anhang: „Übungen zur Bildung der Sinne“ beachtenswerte Winke. Diese Beigabe ist um so mehr zu begrüssen, als sie die Schule mit ihrer Vorstufe, dem Kindergarten, in engere Beziehung bringt. Unklar erscheint, welche Stellung dem Anschauungsunterrichte zu den übrigen Unterrichtsfächern eingeräumt wird.

Die Arbeit bietet viel Anregung und eine Menge von stofflichem Material, das dem Lehrer bei der Verarbeitung für seine jeweiligen Verhältnisse trefflich zu statten kommen wird. *W.*

Ein wichtiges Anzeigebblatt für Lehrer ist „*Der antiquarische Verkehr*“ (Redaktion und Verlag von Herm. Weissbach, Weimar). Er erscheint wöchentlich ein- bis zweimal in starker Auflage und enthält Bücherangebote und -Gesuche, welche, direkt oder indirekt vermittelt, vielen „Ladenhütern“ und manchen staubigen Bänden des Bücherschafts, für die einst ein hoher Betrag bezahlt wurde, Absatz verschaffen werden. Im gleichen Verlag wird auch der „*Literarische Merkur*“ herausgegeben, der ausser einem meist sehr interessanten Leitartikel

auch Mitteilungen aus verwandten Gebieten enthält, die für den sich fortbildenden Lehrer von grösstem Interesse sein können, sofern er sich nicht zu den „fertigen“ Pädagogen zählt und sich also stets auf dem Laufenden zu halten wünscht. S.

Die naturgemässe Fussbekleidung unserer Jugend, von J. Morf.

So heisst eine sehr zeitgemässe Broschüre, die nicht nur volle Beachtung von seiten der Eltern, sondern auch der Ärzte und Lehrer insoweit verdient, als eine unzweckmässige Fussbekleidung und eine sich um so eher daran anschliessende Vernachlässigung der Fusspflege die Ursache vieler Leiden, ja mancher Krankheiten bilden kann. Der Verfasser setzt nun in dieser Broschüre in uneigennützigster Weise das Wesen einer zweckmässigen Fussbekleidung auseinander, betont die Notwendigkeit der Belehrung des Volkes zu Gunsten unserer Jugend und streift dabei auch die Frage der Fussbekleidung für Erwachsene, besonders für das Militär. Was uns besonders freut,

das ist die gemeinnützige Tendenz des von einem zürcherischen *Professionisten sehr klar und überzeugend* geschriebenen Büchleins. Möge es fleissig gelesen werden! S.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich. XI. Vortragscyclus. — Winter 1889/90.

Erster Vortrag

Samstags den 16. November 1889, nachmittags 2 Uhr.

Herr Prof. C. Schröter:

Das Wallis; pflanzengeogr. Skizze m. zahlr. Demonstr.

Lokal: Gebäude der land- u. forstwirtschaftl. Schule hinter dem Polytechnikum, Auditorium d. botan. Instituts d. Polyt. 9d.

Eintritt frei.

Zürich, 6. November 1889.

Die Direktion.

Briefkasten. Ein Nekrolog über J. Bühlmann in Luzern folgt in nächster Nummer.

Richters

Unter-Steinbaukasten

sind und bleiben das beste und billigste Geschenk für Kinder über drei Jahren. Das billigste deshalb, weil deren farbige Steine fast unverwundlich sind, so daß die Kinder jahrelang damit spielen können. Jeder echte Steinbaukasten enthält prächtige Vorlagehefte und kann später durch einen Ergänzungskasten regelrecht vergrößert werden. Preis: Frs. 1.—, 1.50, 1.75, 2.25 und höher. Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen und nehme nur Kästen mit der Fabrikmarke „Unter“ an. Wer einen Steinbaukasten zu kaufen beabsichtigt, der lese vorher das farbenprächtige Buch: „Des Kindes liebste Spiel“, welches kostenlos übersenden: **F. Ad. Richter & Cie., Olten.**

Der geistig Zurückgebliebene und seine Pflege

in den ersten Lebensjahren.

Allgemein verständl. Anleitung für Eltern
von **Ed. Foerster**,

Inhaber einer Privatanstalt für geistig
Zurückgebliebene in Dresden.

Preis 2 Fr. 70 Rp.

Im Verlage von Gebr. Lüdin
in Liestal ist soeben erschienen:

Liederbuch

für die
ersten vier Schuljahre.

Von
Arnold Spahr.

123 ein- und zweistimmige Kinderlieder.
112 S. kl. 8°, eleg. und solid geb.
Preis 90 Rp.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Otto Wigand in Leipzig.

Leichte Aufgaben im Englischen.

Naturgemässer Aufbau der
Sache mit Anschauungsbil-
dern für den deutschen Haus- und Schulunterricht. Von **Adolf Dreyspring.**
Preis gebunden 4 Fr. (H 317246)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Einladung zum Abonnement.

Demnächst wird ausgegeben *die erste Nummer des zweiten Jahrgangs* von:

ORNAMENT.

Organ für den
Zeichenunterricht u. das Kunstgewerbe.

Mit einer farbigen Beilage in jeder Nummer.
Herausgegeben von J. Häuselmann.

Der Abonnementspreis beträgt 4 Fr. = 3 Mark per Jahrgang von 12 Nrn.
Bestellungen werden v. allen Buchh. u. der Verlagsbuchhandl. entgegengenommen.

** Der Zweck dieser Monatsschrift ist nach dem vom Herausgeber s. Z. entwickelten Programm ein doppelter. Vor allem soll das Ornament ein Wegweiser und treuer Ratgeber sein für die Lehrer des Zeichnens in unsern Volksschulen in allem, was Stoffauswahl, Lehrgang und Methode betrifft. Dann verfolgt unsere Monatsschrift ein wesentlich praktisches Ziel: die Förderung und Verbreitung der Zeichenkunst zum Zwecke der Hebung des Kunstgewerbes.

Das „Ornament“ hat sich während seines kurzen Bestehens einer zunehmenden Verbreitung sowohl im Ausland wie in der Schweiz und der wiederholt anerkennenden Beurteilung von Autoritäten wie von Fachblättern überhaupt zu erfreuen gehabt. Ganz besondere Anerkennung ist von Anfang an der praktischen Richtung des Blattes, seiner Reichhaltigkeit und Fülle von methodischen Winken und Ratschlägen zu teil geworden. Die künstlerischen Beilagen, die an sich schon einen erheblichen Wert repräsentieren und die vorzüglichen Anleitungen zur Reproduktion derselben in der Schule haben ebenfalls allgemeinen Anklang gefunden. Dass der Herausgeber auf dem rechten Wege ist, unserem Kunstgewerbe durch einen zielbewussten Zeichenunterricht aufzuhelfen und dasselbe konkurrenzfähig zu machen, das beweisen sowohl die hohen Auszeichnungen (goldene Medaille), die ihm anlässlich des grossen internationalen Wettkampfes in Paris zu teil wurden, wie auch die rege Mitarbeit einer ganzen Reihe hervorragender Schulmänner an der Redaktion des „Ornaments.“

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten und die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

Der erste Jahrgang kann jederzeit komplet nachbezogen werden.

Orell Füssli & Co. in Zürich.



Preise:

1Plätzer 25—40 Fr.; 2Plätzer 40 Fr.; 3Plätzer 50 Fr.; 4Plätzer 60 Fr.

Diese vier Nummern sind hauptsächlich für den häusl. Gebrauch bestimmt.

5Plätzer 75 Fr.; 6Plätzer 90 Fr. — zweireihig zu gebrauchen.

7Plätzer 105 Fr. — einreihig für schmale Schulzimmer.

Preise fest ab Lager für rohe (unangestrichene) Bänke. Wünschen Besteller, dass die Fabrik den Anstrich besorge, so kann dies gegen Bezahlung von 2 Fr. per Sitz geschehen. Die Preise der Bänke für weibliche Arbeitsschulen (mit Drehbarkeit der Pultpartie) stellen sich etwas höher und zwar um je 2 Fr. 50 Rp. per Sitz.

Gerne stellen wir auf Wunsch unsere illustrierte Broschüre, sowie Urteile von Fachleuten und der Presse gratis zur Verfügung.

Patentirtes System für die Schweiz und Frankreich!

Schweizerische Blätter für erziehenden Unterricht.

Der Bündner Seminarblätter VIII. Jahrgang.

Begründet von a. Seminardirektor Theodor Wiget

und herausgegeben von

Institutsdirektor Gustav Wiget und Seminardirektor Paul Conrad.

Jährlich 10 Nummern zum Preis von 3 Franken.

Man mag zu den Bestrebungen der Herbart-Zillerschen Schule was immer für eine Stellung einnehmen, als unbefangener Beurteiler wird man zugeben müssen, dass die ehemaligen „Bündner Seminarblätter“ und jetzigen „Schweizerischen Blätter für erziehenden Unterricht“ neues Leben in Konferenzen und Schule gebracht und zu tieferer Erfassung der pädagogischen Aufgaben und zu fruchtbarer Gestaltung der Praxis aufgefordert haben. — Der neue Jahrgang beginnt am 15. November.

Probenummern versendet gerne

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

20 Pf. Jede Nr. Musik **alische Universal-Bibliothek!** 600 Nummern.
Class. u. mod. Musik, 2- u. 4-händig, Lieder, Arien etc. Vorsügl. Stich u. Druck, stark. Papier. Verzöchn. grat. u. fr. v. Felix Siegel, Leipzig, Dörrienstr. 1.

Soeben sind erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben:

Gedichte

von

Augustin Keller.

Mit Kellers Bild.

XII u. 252 Seiten. Preis brosch. 4 Fr., geb. 5 Fr.

Die Sammlung von Kellers Gedichten, welche die Hinterlassenen nach dem Wunsche des Verewigten selbst hiemit dem Schweizervolke übergeben, zerfällt in die Abschnitte: Sage und Geschichte — Legenden — Lieder und Parabeln — Land und Leben — Lieder — Denksprüche an Studierende — Lehrsprüche der Natur, des Lebens und der Geschichte — Den lieben Kleinen für Schule und Haus. — Den zahlreichen Verehrern Kellers wird das Buch eine hochwillkommene Weihnachtsgabe sein, und wer ihn etwa noch nicht gekannt, wird ihn aus diesen Dichtungen lieb gewinnen und hochachten lernen; denn wie das Sonnenlicht aus einem Prisma leuchten uns daraus alle jene Züge seines Wesens entgegen, welche Kellers Volkstümlichkeit begründet haben: das markige Wort, der schalkhafte Humor, die warme Vaterlandsliebe, die Unerschrockenheit der Ueberzeugung und das goldene Gemüt.

Ganz besonders erlauben wir uns, unsere **Volksschullehrer** auf dieses Vermächtnis des begnadeten Erziehers aufmerksam zu machen; sie werden viel darin finden zu eigener Erhebung und Anregung wie zur Befruchtung des Unterrichtes.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Elektrische Apparate

für den Schulunterricht in gediegenster Ausführung und einfacher Konstruktion offerirt zu mässigen Preisen

J. Brändli, Basel,

Werkstätte u. Magazin für Elektrotechnik.

Verlag von J. Kuhn, Bahnhofplatz, Bern.

„Die Harfe“

von F. Schneeberger erscheint demnächst in 4. unveränderter Auflage. Preis: gebunden 1 Fr.

Geographische Lehrmittel v. N. Jacob:

Geographie d. Schweiz, 5. Aufl., geb. 70 Rp.

v. Europa, 4. Aufl., geb. 40 Rp.

„ d. aussereuropäischen Erdteile, 2. Aufl., geb. 50 Rp.

Alleindepot von Schürers Tintenpulver.

Anzeige.

Die in kurzer Zeit so beliebt gewordene Anleitung zur Rundschrift von A. Oberholzer, Sekundarlehrer, ist in beliebiger Anzahl per Heft à 30 Rp. zu beziehen von Ed. Baldinger, lith. Anstalt in Rorschach.

Ein Sekundarlehrer

anerbietet sich unter bescheidenen Bedingungen als Verweser für kürzere oder längere Zeit. Briefe unter Chiffre J. B. befördert d. Exp. d. „Schweiz. Lehrertg.“

Die Geschäftsstube. Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen. 3 Hefte 40, 50, 90 Rp.

Übungshefte mit passenden Liniauren. 4 Hefte. Heft 1—3^a à 30 Rp., Heft 3^b 35 Rp.

Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.